

09.02.98

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu den Beschlüssen des Bundesrates zur Abschaffung der Verarbeitungsprämie für Kälber

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 5. Februar 1998 - 425-1209-23 - folgendes mitgeteilt:

Mit den Beschlüssen vom 26.09. und 28.11.1997 (Drucksachen 536/97 und 759/97) hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß in der Europäischen Union die Verarbeitungsprämie für Kälber nicht mehr gewährt wird.

Als Anlage erhalten Sie eine Stellungnahme über die Aktivitäten der Bundesregierung in dieser Angelegenheit.

Stellungnahme der Bundesregierung zu den Beschlüssen des Bundesrates zur Abschaffung der Verarbeitungsprämie für Kälber

Mit den Beschlüssen vom 26.09. und 28.11.1997 (Drucksachen 536/97 und 759/97) fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß in der Europäischen Union die Verarbeitungsprämie für Kälber nicht mehr gewährt wird.

Zur Verringerung der Rindfleischüberschüsse in der Europäischen Gemeinschaft wurde bereits 1992 eine Verarbeitungsprämie für die Schlachtung sehr junger Kälber beschlossen. Bis 1996 war den einzelnen Mitgliedstaaten die Anwendung dieser Prämie jedoch freigestellt. Die Bundesregierung hatte sich bereits damals gegen die Anwendung der Verarbeitungsprämie entschieden.

Im Jahre 1996 hatte die Europäische Kommission infolge des BSE-Geschehens im Rahmen eines Maßnahmenbündels zur Stabilisierung des Rindfleischmarktes vorgeschlagen, die Anwendung der Verarbeitungsprämie für Kälber für die Mitgliedstaaten obligatorisch vorzuschreiben. Zusammen mit anderen Mitgliedstaaten konnte die Bundesregierung dies verhindern und die Einführung der Frühvermarktungsprämie für Kälber erreichen, die alternativ oder zusätzlich zur Verarbeitungsprämie angewandt werden kann.

Obwohl sich die Bundesregierung schon immer im Agrarministerrat, unterstützt von einigen anderen Mitgliedstaaten, gegen die Verarbeitungsprämie für Kälber ausgesprochen hat, hat sich ein genereller Verzicht auf diese Prämie als bisher nicht durchsetzbar erwiesen.

Die Verarbeitungsprämie wird derzeit in Großbritannien, Portugal, Frankreich und Irland gewährt. Frankreich und Irland wenden beide Kälberprämiensysteme parallel an.

In Deutschland wird nur die Frühvermarktungsprämie angeboten. Es ist aber nicht hinnehmbar, daß in Deutschland geborene Kälber zur Tötung in andere Mitgliedstaaten transportiert werden, um dort die Verarbeitungsprämie zu erlangen. Die Bundesregierung hat sich daher wiederholt im Agrarministerrat dafür eingesetzt, daß die Verarbeitungsprämie nur für Kälber gewährt wird, die in dem Mitgliedstaat geboren wurden, der die Verarbeitungsprämie anwendet. Dies ist jedoch an mangelnder Unterstützung anderer Mitgliedstaaten und am Widerstand der Europäischen Kommission bis heute gescheitert. Die Kommission macht hauptsächlich rechtliche Bedenken im Hinblick auf den freien Warenverkehr in der Gemeinschaft geltend.

Um zu einer raschen Lösung jenes Problems beizutragen, hat die Bundesregierung zusätzlich zu den Anstrengungen auf europäischer Ebene schnell realisierbare nationale Maßnahmen ergriffen. Auf Vorschlag von Bundesminister Borchert haben die Länder auf der Agrarministerkonferenz am 17.09.1997 in Husum beschlossen, im Erlaßwege § 3 Abs. 2 der Tierschutztransport-Verordnung zu präzisieren und Kälber mit einem Lebensalter von weniger als 14 Tagen generell für transportunfähig zu erklären. Inzwischen liegt zur Frage der Transportfähigkeit junger Kälber ein von der Bundesregierung in Auftrag gegebenes Sachverständigengutachten vor, das diese Auslegung fachlich bestätigt.

Am 19.12.1997 hat der Bundesrat einer entsprechenden Änderung der Tierschutztransport-Verordnung zugestimmt. Diese Änderung trat zum 01.01.1998 in Kraft. Hiernach gelten Kälber mit einem Alter von weniger als 14 Tagen generell als nicht transportfähig.

Damit dürften Lieferungen von Kälbern aus Deutschland in andere Mitgliedstaaten zur Erlangung der Verarbeitungsprämie weitgehend nicht mehr erfolgen. Darüber hinaus hat die deutliche Erhöhung der Nutzkälberpreise dazu geführt, daß derzeit kaum noch ein finanzieller Anreiz besteht, Kälber dieser Prämie zuzuführen.

Nach der derzeitigen Rechtslage ist vorgesehen, daß die Kälberprämien (Verarbeitungs- und Frühvermarktungsprämie) zum 30.11. d.J. auslaufen.